

Sitzung vom 28. Februar 1996

590. Anfrage (Kalte Dusche für die Regierung)

Die Kantonsräte Hartmuth Attenhofer und Thomas Dähler, Zürich, haben am 4. Dezember 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Beginn der neuen Legislatur 1995/99 bekamen verschiedene Direktionen neue Vorsteherinnen und Vorsteher. Mit solchen Ämterwechseln verbunden sind oft bauliche Veränderungen und fast immer Neueinrichtungen der betreffenden Büroräume.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. In welchen Direktionen sind bauliche Veränderungen und Neueinrichtungen vorgenommen worden? Sind die Arbeiten abgeschlossen? Sind weitere vorgesehen? Sind sie unabdingbar notwendig oder nur wünschbar?
2. Wie hoch ist der Preis, den diese «Anpassungen» erheischen? Wo und wie ist das jeweils im Voranschlag budgetiert?
3. Was kostet der projektierte Einbau von Duschen in den Räumen der Büros der Regierungsräte?
4. Stimmt es, dass die Regierung die Warmwasserhähnen ihrer Privatduschen so lange plombieren lassen will, bis der Kanton wieder schwarze Zahlen schreibt, um so ihren ganz persönlichen Beitrag zur Verbesserung der Staatsrechnung zu leisten?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hartmuth Attenhofer und Thomas Dähler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Wie andere Verwaltungsräumlichkeiten werden auch die Büros der Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher bei Gesamtanierungen oder im Rahmen des ordentlichen Unterhalts erneuert und zeitgemäss gestaltet. Sofern nötig werden sie zudem geänderten Bedürfnissen angepasst (derzeit insbesondere im Zusammenhang mit der EDV). Solche Renovationen und Neumöblierungen werden im Budget nicht separat ausgewiesen. Da es sich um Unterhaltsarbeiten handelt, werden sie der Laufenden Rechnung (Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens) belastet. Mit Beginn der Amtsperiode 1995/99 wurden in vier Direktionen (Polizei, Gesundheitswesen, Volkswirtschaft, Bauten) bauliche Veränderungen und Neueinrichtungen bei den Büros der Regierungsrätinnen und Regierungsräte an die Hand genommen. Diese sind - je nach Direktion - bereits realisiert oder befinden sich in Ausführung bzw. in Ausführungsvorbereitung. Je nach Umfang der notwendigen Arbeiten (und dem allfälligen Einbezug der Sitzungszimmer) belaufen sich die erwarteten Kosten für die baulichen Massnahmen pro Vorhaben auf Fr. 30 000 bis Fr. 34 000; für Beleuchtung und Möblierung wird je nach Umfang des zu ersetzenden Mobiliars und der einbezogenen Räume (Büro und allenfalls Sitzungszimmer) mit Kosten zwischen Fr. 5000 und Fr. 70 000 gerechnet. Weitere Arbeiten sind zurzeit nicht vorgesehen.

In die Räumlichkeiten der Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher werden keine Duschen eingebaut. Geplant ist lediglich die Installation einer Personaldusche in einer allgemeinen WC-Anlage im Treppenhaus der Liegenschaft an der Obstgartenstrasse 21 (Verwaltungsräume der Gesundheitsdirektion). Damit zielen die Fragen 3 und 4 ins Leere. Um so mehr, als die Regierungsrätinnen und Regierungsräte den Staatshaushalt nicht dadurch entlasten können, dass sie bei ihren «Privatduschen» (zu Hause) den Warmwasser-

hahn plombieren lassen. Im übrigen sind den Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern kalte Duschen - insbesondere auch solche ohne Wasser - durchaus nicht fremd. Sie haben dagegen eine angemessene Widerstandsfähigkeit entwickelt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi